

§22/2025/148/1



STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Thomas Egger
Tel. +43 662 8072 4600

MD/01-Gemeinderatskanzlei

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/45046/2025/008

19.11.2025

Betreff
Beleuchtete Laufstrecken -
Beantwortung GGO-Antrag gem. § 22 vom 22.10.2025 - Zahl: §22/2025/148

Die oben angefügte Anfrage kann nur in Punkt 3 beantwortet werden, da das Straßen- und Brückenamt und insbesondere die Dienststellen Öffentliche Beleuchtung und Straßenbauregie nicht für die Konzeptionierung von Laufstrecken im Sinne von Straßenplanthemen, zuständig ist.

Hierzu muss von der zuständigen Stelle (MA 02/00) eine ergänzende Antwort zum GGO §22 folgen.

Beantwortungsvorschlag:

3. Bestehende Laufstrecken sind hinsichtlich Beleuchtung, Beschilderung und Markierung zu evaluieren und (sofern möglich) entsprechend zu verbessern.

Die Fachdienststelle Öffentliche Beleuchtung hat die zurzeit bekannten Laufstrecken im Stadtplan Salzburg gesichtet. Dieser Stadtplan wurde von der MA 02/00 zur Verfügung gestellt. An die MA 6/04-Öffentliche Beleuchtung wurde kein Konzept weitergeleitet. Von der Dienststelle Öffentliche Beleuchtung wurden nur die unbeleuchteten Abschnitte behandelt. Zum Teil liegen diese in Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten oder befinden sich in Privateigentum. Zum Großteil gibt es alternative und beleuchtete Laufstrecken. Die Erstellung von Konzepten zur Beschilderung und Markierung von Laufstrecken, Radstrecken o.ä. obliegt nicht den ausführenden Dienststellen der MA 6/04. Sollten geeignete Konzepte unter Einbeziehung der MA 6/04 und durch die zuständigen Stellen erarbeitet und beschlossen werden, ist dies dem Amt 6/04 zur Abarbeitung vorzulegen.

Die unbeleuchteten Laufwege lassen sich in 9 Abschnitte in den verschiedenen Stadtteilen eingliedern:

- Salzachseen
- Mönchsberg
- Leopoldskron
- Alpenstraße
- Glanbach Treppweg
- Aigen

Seite 1 von 2

- Parsch/Gnigl
- Schalmoos Kaupuzinerberg
- Treppweg Alterbach

Abschnitt Salzachseen: Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzbereiche.

Hier wird von einer Beleuchtung strikt abgeraten. Beleuchtete alternative Routen stehen zum Teil zur Verfügung.

Abschnitt Mönchsberg: Landschaftsschutzgebiet

Hier wird von einer Beleuchtung strikt abgeraten. Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung.

Abschnitt Leopoldskron: Landschaftsschutzgebiet

Hier wird von einer Beleuchtung strikt abgeraten. Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung.

Abschnitt Alpenstraße: Landschaftsschutzgebiet

Hier wird von einer Beleuchtung strikt abgeraten. Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung.

Abschnitt Glanbach Treppweg:

1. Steinerstraße Nr. 22 bis Kronserbrücke:
Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung.
2. Glanfeldstraße Nr. 40 bis Josef Hauthalerstraße:
Zuständigkeitsbereich Gemeinde Wals-Siezenheim.

Abschnitt Aigen:

Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung. Zum Teil in Biotop Kartierung.

Abschnitt Parsch-Gnigl:

1. Siedlungsgebiet Maria Cebotaristraße 18: Privateigentum
2. Friedhofsgelände Gnigl: Privateigentum

Abschnitt Kapuzinerberg: Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzbereiche.

Hier wird von einer Beleuchtung strikt abgeraten.

Abschnitt Itzling Alterbach:

Beleuchtete alternative Routen stehen zur Verfügung.

Die Dienststelle Öffentliche Beleuchtung sieht in den oben erwähnten Abschnitten und unter Einbeziehung von naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten, keinen dringlichen Bedarf eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Zwingend müsste in den besonders geschützten Bereichen unter Einbeziehung der MA 05/01 eine naturschutzrechtliche Genehmigung mit besonderer Dringlichkeit erwirkt werden.

Der Sachbearbeiter:
Thomas Egger

Elektronisch gefertigt

Beilage:
Plan Laufstrecken
Antrag gem. § 22 GGO v. 22.10.2025

Ergeht an:

1. MA 06/00 Baudirektion
2. 90/02 Kay-Michael Dankl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>

